

hatte, wie schon oben bemerkt, nicht einmal das Zarengesetz vom 2. Februar 1915 aufgehoben, laut dem die Wolgadeutschen ihrer ureigenen Rechte beraubt wurden und von der mit ihrem Schweiß durchtränkten heimatlichen Scholle verjagt werden sollten.

Doch bei der Autonomie des Jahres 1918 blieben die Wolgadeutschen nicht. Diese Autonomie war, wie schon hervorgehoben wurde, nicht eine kulturelle Autonomie. Das Leben selbst forderte aber mehr Selbständigkeit auch auf wirtschaftlichem Gebiete, auf dem Gebiete wirtschaftlicher Selbstbetätigung. So wuchs aus dem alltäglichen praktischen Leben die Frage heraus über die Erweiterung der autonomen Rechte des Gebietes der Wolgadeutschen, d. h. über die Proklamierung der Republik. Die Frage der Reorganisierung des Gebietes in eine Autonome Sozialistische Sowjetrepublik der Wolgadeutschen löste der 11. Rätekongreß des Gebietes Ende des Jahres 1923.

Laut der Konstitution der A.S. Sowjetrepublik bildet diese einen föderativen Teil im Bestande der R.S.F.S.R. Das Territorium der A. Soz. Sowjetrepublik der Wolgadeutschen ist 24054,9 Quadrat-Werst groß, auf dem eine Bevölkerung von 660 841 Personen lebt (laut Volkszählung des Jahres 1920). Der Prozentsatz der Deutschen gleicht 67,33 der allgemeinen Bevölkerungszahl. In administrativer Beziehung zerfällt die Wolgadeutsche Republik in 14 Kantons, die die Rechte von russischen Bezirken (Ujesd) haben. Der Verwaltungsrat der wolgadeutschen Republik setzt sich zusammen aus folgenden Kommissariaten: 1. für innere Angelegenheiten, 2. für Justizwesen, 3. für Volksaufklärung, 4. Gesundheitswesen, 5. Finanzen, 6. Landwirtschaft, 7. Arbeit, 8. Soziale Fürsorge, 9. Arbeiter- und Bauerninspektion, 10. Volkswirtschaftsrat, 11. Binnenhandel. An der Spitze des Verwaltungsapparates steht der Rat der Volkskommissare und das Vollzugskomitee der Räte der A.S. Sowjetrepublik der Wolgadeutschen. Die Angelegenheiten des Außenhandels und der auswärtigen Politik unterliegen nur der Kompetenz der entsprechenden Kommissariate der Union. Zur Verwaltung der Militärangelegenheiten besteht das Kriegskommissariat mit den Rechten eines russischen Gouvernément-Kriegskommissariates. Beim Volkskommissaren-Rat funktionieren das Organ des politischen Staatsamtes der R.S.F.S.R. und die statistische Verwaltung, die laut Direktiven des zentralen statistischen Amtes der R.S.F.S.R. arbeitet.

Auf dem Territorium der wolgadeutschen Republik sind die deutsche, russische und ukrainische Sprache gleichberechtigt. In den einzelnen Kantons wird die Geschäftsführung in derjenigen Sprache geführt, welche die Mehrheit der Bevölkerung spricht.

Die staatlichen Ausgaben und Einnahmen der wolgadeutschen Republik werden eingeteilt in

Ausgaben und Einnahmen von allgemein föderativem Charakter und von örtlichem Charakter. Das Defizit des örtlichen Budgets der wolgadeutschen Republik (wenn ein solches vorhanden sein sollte) wird auf Kosten der Föderativen gedeckt.

Die Revolutionsjahre müssen allerdings als eine Periode des Niederganges der Wirtschaft der wolgadeutschen Kolonisten bezeichnet werden. Dieser Niedergang wäre aber leicht überwunden worden, wäre nicht die russische Mißernte des Jahres 1921 gekommen, unter deren Folgen der ganze Wolgadistrikt bis heute noch leidet. Der wirtschaftliche Aufstieg der wolgadeutschen Republik wird sich aber, sobald die Ernten günstiger ausfallen werden, mit Riesenschritten vollziehen. Dank dem Umstande, daß die Bedingungen der Zarenzeit, die sich als schwerer Hemmschuh an die Entwicklung der wolgadeutschen Republik legten, heute entfernt sind. Die Bahn zur wirtschaftlichen und geistigen Wiedergeburt der Wolgadeutschen ist geebnet. Die Entwicklung der Wolgadeutschen liegt im Zuge des historischen Fortschrittes.

Suchomlinow über das neue Rußland

Der frühere russische Kriegsminister Suchomlinow, der unter dem Zaren Nikolaus II. die militärischen Vorbereitungen für den Weltkrieg leitete und jetzt in Berlin lebt, hat vor kurzem seine Lebenserinnerungen veröffentlicht. Er war ein ausgezeichneter militärischer Fachmann, läßt aber als ehrlicher russischer Militarist und Monarchist auch dem heutigen System Gerechtigkeit widerfahren, indem er abschließend über die neue Lage in Rußland schreibt:

„Die Gewähr, die ich für die Zukunft Rußlands sehe, liegt in der Tatsache, daß Rußland eine starke, selbstbewußte und von einem großen, politischen Ideal geleitete Regierung hat. Dies politische Ideal kann nicht das meine sein, die Männer um Lenin sind nicht meine Freunde, sie verkörpern mir nicht das Ideal meiner nationalen Helden, aber ich kann sie nicht mehr Räuber und Plünderer nennen, nachdem sich herausgestellt hat, daß sie nur Weggeworfenes, die Krone und die Macht aufgriffen. Ihre Weltanschauung kann ich mir nicht zu eigen machen; dennoch entwickelt sich in mir zögernd die Hoffnung, daß sie das russische Volk vielleicht gegen ihren Willen, zum rechten Ziel und auf den Weg zu neuer Größe führen. Daß mein Glaube nicht ganz utopistisch ist, geht für mich aus der Tatsache hervor, daß so tüchtige alte Kameraden und Mitarbeiter, wie die Generale Brussilow, Baltijskij und Dobrorolski, ihre Kräfte der neuen Regierung in Moskau zur Verfügung stellten. Sie taten es sicher ausschließlich deshalb, weil sie wissen, daß Rußland sich auch unter der neuen Führung auf dem richtigen Wege zur Wiedergeburt befindet.“